

Brüssel, den 28. März 2023  
(OR. en)

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0200(COD)

---

7396/1/23  
REV 1

CODEC 370  
CLIMA 128  
ENV 239  
ENER 117  
TRANS 94  
AGRI 126  
IND 106  
ECOFIN 242

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Juli 2021 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV beruht, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 8. Dezember 2021 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Der Ausschuss der Regionen hat am 28. April 2022 Stellung genommen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 10867/21 + ADD 1 bis 4.

<sup>2</sup> ABl. C 152 vom 6.4.2022, S. 189.

<sup>3</sup> ABl. C 301 vom 5.8.2022, S. 221.

4. Das Europäische Parlament hat am 14. März 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>4</sup>
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 72/22 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Polens und bei Stimmenthaltung Belgiens und Österreichs als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist in Addendum 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

<sup>4</sup> Dok. 7291/23.